

Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/046

öffentlich

Betreff:

Finanzierung der Theater Nordhausen/ Loh-Orchester Sondershausen GmbH für den Zeitraum 2017 - 2021

Beschluss:

Die Landrätin, als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung, wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH für die Jahre 2017 bis 2021 zu unterzeichnen und diesbezüglich alle notwendigen Erklärungen für den Kyffhäuserkreis abzugeben.

Der sich daraus ergebende Finanzierungsanteil des Kyffhäuserkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist im jeweiligen Haushaltsplan einzustellen.

Die Gesellschaft wird verpflichtet, einmal jährlich einen aktuellen Lage- und Finanzbericht im Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport darzustellen.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	01.06.2016	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreistag	15.06.2016	Ja: 37 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) siehe Sachverhalt
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH
HH-Jahr ab 2017
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 01.3310.7180

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2017 entsprechend einzustellen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Vor Abschluss der Finanzierungsvereinbarung und Ausübung des Stimmrechts des Gesellschaftervertreters bedarf es gemäß § 107 Abs. 2 ThürKO und § 8 Abs. 1 Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises eines Beschlusses des Kreistages, da hier keine laufende Angelegenheit der Landrätin vorliegt.

Die von den Gesellschaftern der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH und dem Freistaat Thüringen unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2012 bis 2016 läuft am 31.12.2016 aus.

Im Anschluss an einen konstruktiven Beteiligungsprozess der verschiedenen Interessenvertreter wurde der finanzielle Gesamtrahmen des hier vorgelegten Vertrages am 26. April 2016 im Thüringer Kabinett beschlossen.

Das Mehr-Sparten-Angebot und die Kooperation mit dem Landestheater Rudolstadt bleiben erhalten und sollen weiterentwickelt werden. Neben den genannten Aufgaben werden das Theater und das Orchester altersgerechte Angebote im Bereich (inter-) kultureller Bildung für Kinder, Jugendliche sowie Menschen mit Integrationsbedarf vorhalten.

Der „feste“ Finanzierungsanteil des Landes erhöht sich ab dem Jahr 2017 um 830.000 Euro auf 5.780.000 Euro/ jährlich. Darüber hinaus enthalten die Zuwendungen des Landes ab 2018 eine Dynamisierung von Kosten für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal. Die Rückkehr zum Flächentarif ist nicht möglich. Insofern wird ein Haustarifvertrag erforderlich sein, der im Vergleich zu dem bisherigen Haustarifvertrag eine Annäherung zum Flächentarif ermöglicht.

Um das Defizit der Gesellschaft zu schließen wird der per 31.12.2016 prognostizierte Bestand des Fonds aus dem Haustarifvertrag der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH jährlich abgeschmolzen und vermutlich bis zum Jahr 2022 aufgelöst sein.

Der dann verbleibende Defizitbetrag wird entsprechend des Gesellschaftsvertrages aufgeteilt. Dies entspricht für den Kyffhäuserkreis 15,5 %.

Im Vertrag ist außerdem eine Verlängerungsoption ab 2022 bis 2024 auf der Basis der Festbeträge enthalten, wobei sich die Vertragspartner bis zum 30. April 2020 über die Höhe der Tarifanpassungen verständigen müssen.

Die Finanzierung der Gesellschafter erfolgt gemäß der in § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vereinbarten Finanzierungsanteile.

Der Kyffhäuserkreis beteiligt sich demnach ab 2017 mit folgenden Ausgaben:

	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgabe	829.029 €	835.618 €	893.331 €	915.665 €	938.556 €
Erhöhung zum Vorjahr	130.402 €	6.589 €	57.713 €	22.334 €	22.891 €

Sondershausen, den 15.06.2016

Ausgefertigt am: 16.06.2016

Hochwind
Landrätin